

Amts- und Anzeigebatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinste.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unseren Vor-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

36. Jahrgang.

Donnerstag, den 10. Januar

1889.

Nr. 5.

Der erste diesjährige

Bezirkstag

wird Sonnabend, den 19. Januar s. J.,
von 11 Uhr Vormittags an

im Sitzungszimmer der unterzeichneten Behörde abgehalten werden.
Die Verhandlungen sind öffentlich. Die Tagesordnung ist in der Flur
des Amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes angegeschlagen.

Schwarzenberg, am 7. Januar 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wiesing.

Bekanntmachung.

Die gemischten ständigen Ausschüsse sind im Jahre 1889 wie folgt zusammengesetzt:

Abschäfungsausschuss.

Der unterzeichnete Rathsvorstand, Vor-
sitzender,

Herr Stadtrath A. L. Unger, als zweites

Rathsmitglied,

" Stadtrath E. J. Dörfel,

Rechtsanwalt Landrock,

als Stellvertreter,

Kaufmann Wilhelm Dörfel,

" Richard Hertel,

Führerwerksbes. Alban Meißner,

Kaufmann Bernhard Meißner,

Uhrenfabrikant E. W. Lorenz sen.,

Hauptamtsbrend. Robert Böhme,

Kaufmann Ludwig Gläß,

Hutmachermeister Hermann Rau,

Brettmühlenbes. Richard Möckel,

Tischlermeister Hermann Hagert.

Armenausschuss.

Der unterzeichnete Rathsvorstand, Vor-
sitzender,

Herr Stadtrath E. J. Dörfel, Stell-
vertreter,

" Photograph Gustav Bartholi,

" Schuhmacherstr. Ernst Horbach,

" Dr. med. Hugo Bischau.

Bauausschuss.

Herr Stadtrath A. L. Unger, Vor-,

" E. J. Dörfel, Stell-
vertreter,

" Maurermeister Oswald Kieß,

" Schmiedemeister Hermann Tamm,

" Führerwerksbes. Alban Meißner,

" Gärtner Bernhard Frische,

" Kaufmann Bernhard Meißner.

Feuerlösch- und Beleuchtungs- Ausschuss.

Herr Stadtrath E. J. Dörfel, Vor-,

Rechtsanwalt Landrock,

" Stellvertreter,

Eibenstock, den 4. Januar 1889.

Der Stadtrath.
Löscher, Bürgermeister.

rl.

Der Ausgang der Affaire Geßken

hat aus dem Grunde schon besonders überrascht, weil
erst vor wenigen Tagen die Meldung durch die Blätter
lief, die Veruntersuchung sei bereits Anfangs Dezember
beendet gewesen und dem Angeklagten wäre
die Anklageschrift schon eingehängt worden.

Die widerstreitendsten, großenteils aber recht
unangenehme Empfindungen hat die ganze Angelegen-
heit im Volle hervorgerufen. Zuerst drängte sich die
Frage auf: Welcher Zweck war mit der Veröffent-
lichung des kronprinzipialen Tagebuchs verbunden?
Ein kritisch veranlagter Mann wie Geßken müsste
sich doch sagen, daß viele Stellen daraus das Interesse
des Reiches verlegen müssen, ganz besonders diejenigen,
welche sich auf die Haltung der süddeutschen Staaten
bei Gründung des Reiches bezogen. Zugestandener-
maßen hat Geßken die Aufzeichnungen nicht voll-

ständig veröffentlicht, sondern manches davon wege-
lassen. Man fragt sich nun, warum er nicht auch
jene Stellen unterdrückt habe.

Die „Köln. Ztg.“ meint, Geßken habe aus „ver-
bohrtem Haß“ gegen den Reichskanzler gehandelt.
Aber gerade in den diplomatisch anstößigsten Stellen
steht der Reichskanzler als schonend, nur der Ver-
mittelung, nicht der moralischen oder gar materiellen
Pression zugeneigt da, was seinem Ansehen in Südwelt-
deutschland doch ganz gewiß keinen Abbruch thut, ihn
im Gegentheil eher als den Schützer der Interessen
Aller darstellt. Der Haß Geßkens gegen Bismarck
mußte allerdings sehr „verbohrt“ sein, wenn er sich
so in der Auflerung vergreift. Herr Geßken gilt
aber andererseits als ein „konservativ“ gesinnter Mann,
hatte also zweifellos nicht die Absicht, mittels der
Veröffentlichung für freisinnige Anschauungen Pro-

vaganda zu machen. Wenn ihm nach liberaler Auf-
fassung durch die Bekanntgabe des Tagebuchs ein
Vorwurf zufällt, so hat er nach diesem Verdienst
jedenfalls nicht gestrebt.

Der Immediatbericht, welchen Fürst Bismarck
unmittelbar nach der Veröffentlichung an den Kaiser
richtete, ging von der Voraussetzung aus, daß die
Publikation eine Fälschung sei. Nebensächliche Irr-
thümer bei Daten schienen dieser Annahme Berechtigung
zu geben. Sie war aber eine irrthümliche.
Professor Geßken hat sich, obwohl er sich zur Zeit
der Veröffentlichung nicht auf deutschem Boden befand,
freiwillig den Gerichten gestellt und ist in Haft ge-
nommen worden; neunundneunzig Tage verbrachte
er hinter Schloß und Riegel, während welcher Zeit
die Untersuchung geführt wurde. Wenn das Reichs-
gericht die Untersuchungshaft verfügte, so müssen

Bekanntmachung.

Nachdem die Einweihung der neu- und bez. wiedergewählten Stadtverordneten und die Wahl des Vorsteher s sowie des stellvertretenden Vorsteher s in der am 2. dieses Monats abgehaltenen 1. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums erfolgt ist, segt sich dasselbe wie folgt zusammen:

I. Drittel.

Mr. Uhrenfabrik. William Lorenz sen.,

" Kaufmann Karl Tuchscheerer,

" Gärtner Bernhard Frische,

" Schuhmacherstr. Ernst Horbach,

" Kaufmann Alfred Meißner,

" Richard Hertel,

" Hauptamtsbrend. Robert Böhme.

Mr. Maurermeister Oswald Kieß,

" Kaufmann Gustav Diersch,

" " Oskar Georgi.

III. Drittel.

Mr. Kaufmann Carl Gottfr. Dörfel,

" Vorsteher,

" Kaufmann Adalbert Seyfert,

" Stellvertreter,

" Kaufmann Alfred Meißner,

" Photograph Gustav Bartholi,

" Dr. med. Hugo Bischau,

" Kaufmann Bernhard Meißner,

" Hutmachermeister Hermann Rau.

Eibenstock, den 4. Januar 1889.

Der Stadtrath.

Löscher, Bürgermeister.

rl.

Infolge Anzeige vom 31. Dezember 1888 ist heute auf Fol. 28 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock eingetragen worden, daß der Kaufmann Herr Conrad Hugo Seidel aus der Firma C. G. Seidel in Eibenstock ausgeschieden ist.

Eibenstock, am 5. Januar 1889.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Tr.

Bekanntmachung.

Der 1. Nachtrag zu den Bestimmungen für die gemeinsame Gemeindekrankenversicherung der Gemeinden Carlsfeld, Sosa, Wildenthal, Blanenthal, Wolfsgrün und Neidhardtsthal, sowie der selbstständigen Hammergutsbezirke Wildenthal, Blanenthal und Neidhardtsthal ist genehmigt worden und liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht ans.

Nach demselben haben die bei der Land- und Forstwirtschaft im Bezirk obenerwähnter Gemeinden und Hammergütern beschäftigten Personen, soweit dieselben zufolge Reichsgesetz vom 5. Mai 1886, bez. Landesgesetz vom 22. März 1888, am 1. October 1888 versicherungspflichtig geworden sind, der gemeinsamen Gemeindekrankenversicherung beizutreten und werden die Arbeitgeber hierdurch veranlaßt, die Anmeldung innerhalb drei Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung bei dem Rechnungsführer, Herrn Lehrer Meißner in Eibenstock, zu bewirken.

Versäumnis dieser Verpflichtung sowie Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige bei späterem Wechsel in den versicherungspflichtigen Personen zieht für die Arbeitgeber, als die Meldepflichtigen, eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich. Außerdem sind in solchen Fällen die Letzteren verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Kasse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Bestimmung gemacht hat.

Wolfsgrün, 31. Dezember 1888.

Die Verwaltungs-Deputation.

Gretschneider, Gemeindevorst.

rl.